

## Das 4. griechische Korps.

Deutschland gestattet unter gewissen Bedingungen die Rückkehr.

B. Berlin, 23. September. (Meldung des Wolffschen Bureaus.)

Der griechische Gesandte hat in einer mündlichen vertrauensvollen Aussprache mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu erkennen gegeben, daß es seiner Regierung lieb wäre, wenn die nach Deutschland überführten griechischen Truppen bald nach der Schweiz geleitet würden, um von dort auf einem noch zu vereinbarenden Wege nach Griechenland befördert zu werden.

Im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung erwiderte der Staatssekretär dem Gesandten, daß Deutschland die griechischen Truppen in loyaler Beobachtung der mit ihrem Befehlshaber getroffenen Vereinbarung lediglich als Gäste betrachte und daher grundsätzlich gern bereit sei, dem Wunsche der griechischen Regierung entgegenzukommen. Wir müßten jedoch tatsächliche wirksame Sicherheiten dafür erhalten, daß die in deutschen Schutz aufgenommenen Truppen von der Entente nicht unterwegs ihrem Vaterlande entzogen oder für ihre Neutralitätstreue Gesinnung und Betätigung bestraft würden.